

## SICHERHEITSDATENBLATT

### 1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:**

Name: AQUACHOC G 60

Produktcode: 599

**Bezeichnung des Unternehmens:**

Unternehmen: PROCOPI

Adresse: BP 51, 13883, GEMENOS CEDEX, FRANCE

Telefon: +33 (0)4 42 32 54 54. Fax: +33 (0)4 42 32 54 75. Telex: .

**Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59**

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**

Schwimmbad

### 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen.

Möglichkeit reizender Wirkungen auf die Augen und durch Einatmen.

Möglichkeit schädlicher Wirkungen mit Symptomen der leichten Vergiftung durch Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Einstufung des Produkts:**



Gesundheitsschädlich.

R 50/53

R 36/37

R 22

R 31



Umweltgefährlich.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**Weitere Angaben:**

Produkt zur Verwendung als Biozid.

### 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

**Repräsentative Gefahrstoffe:**

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
613-030-01-7	51580-86-0	220-767-7	TROCLOSENNATRIUM, DIHYDRAT	Xn N	36/37 50/53 22 31	50 <= x % < 100

**Andere Gefahrstoffe:**

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

**Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:**

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

**Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):**

Es ist keine bekannte Substanz dieser Kategorie vorhanden.

### 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**Nach Einatmen:**

Betroffene Person an die frische Luft bringen, warm und in Ruhestellung halten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen und einen Arzt rufen.

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Bewußtlosigkeit betroffene Person in stabile Seitenlage bringen und Notarzt verständigen.

**Nach Augenkontakt:**

Wash abundantly with fresh and clean water during 15 minutes with maintaining the eyelids isolated. Consult an ophthalmologist if it appears a redness or a visual embarrassment.

**Nach Hautkontakt:**

Wash carefully the skin with water and soap.

**Nach Verschlucken:**

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen, Medizinalkohle mit Wasser einnehmen und einen Arzt konsultieren.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

---

## 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht relevant.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Because of the toxicity of the gas produced during the thermal decomposition of the products, the firemen will be equipped by autonomous and isolating apparatuses of respiratory protection.

---

## 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Einatmen von Staub vermeiden.

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Bei Auslaufen/Freisetzung großer Mengen unbeteiligte Personen entfernen und nur ausgebildetes Personal mit Schutzausrüstung eingreifen lassen.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.

Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

**Verfahren zur Reinigung:**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

---

## 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

**Handhabung:**

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Jede industrielle Arbeit mit möglicher Bildung von Dämpfen/Nebel usw. in geschlossener Apparatur durchführen.

Emissionen grundsätzlich am Entstehungsort auffangen.

Dampfabsaugung an der Emissionsquelle sowie allgemeine Raumlüftung vorsehen.

Außerdem geeignetes Atemschutzgerät für kurzzeitige Arbeiten und Noteingriffe bereitstellen.

**Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:**

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

Verpackungen nie mit Druck öffnen.

**Lagerung:**

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

---

## 8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

#### Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.  
Regelmäßig die Atemluftwerte prüfen.

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Konzentration von Dämpfen unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Atemschutz:

Bei dieser Zubereitung vor allem das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

#### Gesichts- und Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzbrille tragen.

Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

#### Körperschutz:

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

---

## 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### Allgemeine Angaben :

Form: Feststoff

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung:	nicht relevant
Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert:	nicht relevant.
pH (wässriger Lösung):	12 (50 g/L d'eau à 20°C)
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Angabe
Flammpunktbereich	nicht relevant
Dampfdruck:	keine Angabe
Dichte:	> 1
Dichte:	1.510 à 20°C
Wasserlöslichkeit:	löslich 124 g/l à 20°C

### Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	240 °C.
Selbstentzündungstemperatur:	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung:	240 °C.

---

## 10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Das Produkt reagiert mit Säure und setzt giftige Gase in gefährlicher Menge frei.

### Zu vermeidende Bedingungen:

Heat and sources of heat

---

## 11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich eine deutliche Reizung der Atemwege und beim Einbringen in das Tierauge das Auftreten größerer Verletzungen vorhersehen, die mindestens 24 Stunden anhalten.

---

## 12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### Ökotoxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: Stark wassergefährdend WGK 3 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

---

## 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

### Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

**Verschmutzte Verpackungen:**

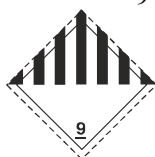
Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.  
Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

**14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007 - IMDG 2006 - ICAO/IATA 2007).

UN3077=UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.
	9	M7	III	9	90	LQ27	274 601



IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.
	9	-	III	5 kg	F-A,S-F	274 909 944

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.
	9	-	III	911	400 kg	911	400 kg	A97
	9	-	III	Y911	30 kg G	-	-	-

**15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29 sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

Produkt zur Verwendung als Biozid..

**Einstufung des Produkts:**



Gesundheitsschädlich.



Umweltgefährlich.

**Enthält:**

220-767-7

TROCLOENNATRIUM, DIHYDRAT

**Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:**

- |         |   |
|---------|---|
| R 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.             |
| R 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane.  |
| R 22    | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.   |
| R 31    | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  |
| S 2     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.   |
| S 29    | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  |
| S 46    | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.                    |
| S 61    | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| S 13    | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  |
| S 25    | Berührung mit den Augen vermeiden.  |
| S 26    | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.                   |
| S 50    | Ne pas mélanger avec des acides.  |
| S 64    | Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).                   |
| S 41    | Explosions- und Brandgase nicht einatmen.   |
| S 8     | Behälter trocken halten.  |
| S 60    | Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.                               |

**Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:**

Ertastbares Warnzeichen.

Wassergefährdungsklasse: Stark wassergefährdend WGK 3 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

**16 - SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:**

- R 22                           Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R 31                           Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.  
R 36/37                       Reizt die Augen und die Atmungsorgane.  
R 50/53                       Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**Kennzeichnung der Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 - 907/2006, Anhang VIIA):**

- 30 % und darüber: Bleichmittel auf Chlorbasis

**Kennzeichnung Biozide (Verordnung 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/CE) :**

Wirkstoff	CAS	Gehalt	Produktart
TROCLOSENNATRIUM, DIHYDRAT	51580-86-0	560.00 g/kg	02